

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Fach Sozialkunde, Lehramt an Gymnasien zum Wintersemester 2013/14 aufnehmen.

(2) Für Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung ihr Studium im Fach Sozialkunde, Lehramt an Gymnasien bereits aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter.

Jena, 14. Februar 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

## **Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für das Fach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Regelschulen vom 14. Februar 2013**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), geändert durch Verordnung vom 22. April 2010 (GVBl. S. 214), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Fach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Regelschulen vom 9. März 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 8/2009, S. 730), geändert durch die Erste Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2011 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 10/2010, S. 756). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 19. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 12. Februar 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 14. Februar 2013 genehmigt.

## **Artikel 1 Änderung der Prüfungs- und Studienordnung**

1. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die ausreichende Lesefähigkeit im Englischen ist als Voraussetzung für die Teilnahme an Vertiefungsmodulen (Pol 310-350) gesondert zu dokumentieren. Der entsprechende Nachweis ist über das erfolgreiche Absolvieren des Einstufungstests B2 am Sprachenzentrum der FSU zu erbringen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Das in der Übersicht „Pflichtmodule“ angeführte Modul „BASOZ 0.2 Grundzüge der Soziologie (10 LP)“ wird durch das Modul „BASOZ 11 Einführung in die Soziologie (10 LP)“ ersetzt.

- bb) Die in der Übersicht „Teilfach Soziologie“ angeführten Aufbaumodule „BASOZ 2.1 Sozialstrukturanalyse (10 LP); BASOZ 2.2 Wirtschaft, Arbeit, Organisation (10 LP); BASOZ 2.3 Interaktion, Sozialisation, Kultur (10 LP); BASOZ 2.4 Gesellschaftsvergleich und sozialer Wandel (10 LP)“ werden durch die Aufbaumodule „BASOZ 21 Soziologische Theorie I (10 LP); BASOZ 43 Spezielle Soziologie I für EF (10 LP); BASOZ 44 Spezielle Soziologie II für EF (10 LP)“ ersetzt.
- cc) Die Auswahlregel „iii“ wird wie folgt gefasst:  
„<sup>iii</sup> Ergänzend zu den im Rahmen des Grundstudiums zu absolvierenden Pflichtmodulen der Teilfächer Soziologie und Wirtschaftswissenschaften sind im Hauptstudium weitere 10 LP in einem der beiden Teilfächer zu erwerben. Die Studierenden können entweder eines der drei Aufbaumodule der Soziologie (BASOZ 21, BASOZ 43 oder BASOZ 44) belegen oder die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Module LAWiWiS.3 und LAWiWiS 4 (Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).“
- b) In Absatz 5 wird in der Übersicht die Zulassungsvoraussetzung „BASOZ 0.2“ für die Module „BASOZ 2.1 – BASOZ 2.4“ gestrichen.
- c) In Absatz 6 Satz 2 wird die Angabe „BASOZ 0.2, Grundzüge der Soziologie“ durch die Angabe „BASOZ 11, Einführung in die Soziologie“ ersetzt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Fach Sozialkunde, Lehramt an Regelschulen ab dem Wintersemester 2013/14 aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungsordnung ihr Studium im Fach Sozialkunde, Lehramt an Regelschulen bereits aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter.

Jena, 14. Februar 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena